

Der Samtgemeindebürgermeister

Zeven, 23.01.2019

Beschlussvorlage Samtgemeinde Zeven		Nr. SG/238/2016-21
Beratungsfolge		Termin
Samtgemeindeausschuss		19.02.2019
Samtgemeinderat		23.05.2019

TOP: Verleihung einer Ehrenbezeichnung

Anlagen: -

Sachverhalt/Begründung (ggf. mit haushaltsmäßiger Beurteilung):

Die Amtszeit des gegenwärtigen Ortsbrandmeisters der Ortswehr Weertzen endet in Kürze. Herr Otjen stellt sein Amt als Ortsbrandmeister zur Verfügung und wurde von der Mitgliederversammlung für die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“ vorgeschlagen. Herr Otjen hat von 2000 bis 2007 das Amt des Stellvertretenden Ortsbrandmeisters und ab 2007 das Amt des Ortsbrandmeisters der Ortswehr Weertzen ausgeübt. Herr Otjen erfüllt somit die Voraussetzung für die Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt, Herrn Dirk Otjen die Ehrenbezeichnung „Ehrenbrandmeister“ zu verleihen.

Federführend		Mitzeichnend		Einverstanden	
OE	Zeichen/Datum	OE	Zeichen/Datum		Zeichen/Datum
3		AV	-	SGBGM	

